



**Protokoll des Kantonsrats**

50. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Januar 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 15.10 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

**Protokoll**

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

**711 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Nicole Imfeld, Baar; Remo Peduzzi, Hünenberg; Thomas Meierhans und Monika Weber, beide Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

**712 Mitteilung**

Der **Vorsitzende** dankt den Stimmenzählenden für ihren grossen Einsatz am Vormittag. Drei Abstimmungen innerhalb von zwei Minuten – das ist rekordverdächtig.  
*(Der Rat applaudiert.)*

**TRAKTANDUM 11**

**713 Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht**

Vorlagen: 2642.1 - 15207 (Motionstext); 2642.2 - 15357 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

**Kurt Balmer** dankt namens der CVP-Fraktion dem Verwaltungsgericht für den Bericht und Antrag. Die CVP schliesst sich – wenig überraschend – den Ausführungen und dem Antrag vollumfänglich an. Es ist auch anhand des Vergleichs mit der Zivil- und Strafjustiz zeitgemäß, dass auch beim Verwaltungsgericht definitiv die Professionalisierung kommen muss. Die Komplexität hat zugenommen, und eine Rechtssuchende oder ein Rechtssuchender hat einen verfassungsmässigen Anspruch auf eine kompetente, zuverlässige, glaubwürdige und neutrale Justiz in einem fairen Verfahren ohne Verletzung des rechtlichen Gehörs. Es müssen also zahlreiche Voraussetzungen erfüllt werden – wobei diese theoretischen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen manchmal sogar für Profis schwierig zu erfüllen sind. Da zu hören

war, dass eventuell Widerstand gegen die Erheblicherklärung der Motion zu erwarten sei, hat sich der Votant etwas in die Rechtssprechung vertieft. Er kann aus der juristischen Literatur Folgendes zur Rechtssprechung des Bundesgerichts zitieren: Der Richter muss «in der Lage sein, den Fall in seinen Einzelheiten zu erfassen, sich darüber eine Meinung zu bilden und das Recht darauf anzuwenden. Fehlt es daran, kann nicht von einem fairen Verfahren gesprochen werden, zumal auch ein Anspruch auf rechtliches Gehör besteht. Der Richter muss fähig sein, sich mit den Anliegen und Argumenten der Verfahrensparteien angemessen auseinanderzusetzen» (BGE 134 I 16). Ergänzend sei gesagt: Laien als Einzelrichter sind eine Frechheit. In der Praxis der Zürcher Gerichte nehmen bei Laieneinzelrichtern die juristisch ausgebildeten Gerichtsschreiber hinter den Kulissen das Heft in die Hand. Das will der Votant definitiv nicht. Es sollen nicht anstelle der Laienrichter nicht vom Volk gewählte Gerichtsschreiber urteilen. Anders als im Kanton Zürich gibt es im Übrigen im Kanton Zug heute – vielleicht im Unterschied zu früher – auch keine Tradition im Bereich Laienrichtertum. Und im Kanton Zürich hat kürzlich das Volk diese zürcherische Tradition definitiv beendet.

Der Votant ist auch der Meinung, dass Laien – wenn schon – eher in der Zivil- und Strafjustiz eingesetzt werden können und nicht in der Verwaltungsjustiz. Der Grundsatzentscheid dazu ist im Kanton Zug aber per 1. Januar 2011 gefallen, und angesichts der komplexen Fälle beim Verwaltungsgericht ist eine analoge Anwendung überfällig. Vielleicht kann der Verwaltungsgerichtspräsident nachher ein paar klassische Fälle aufzählen, damit sich der Rat ein Bild machen kann, mit welchen Fragen sich die Verwaltungsrichter beschäftigen. Die Volkswahl steht im Übrigens mit dieser Vorlage nicht zur Diskussion und bleibt bestehen. Es geht lediglich um allgemeine Wählbarkeitsvoraussetzungen. Der Votant möchte aber doch noch zwei kritische Bemerkungen anfügen:

- Ausschliesslich Profis im Gerichtsbetrieb ist nicht immer ideal. Abgesehen davon, dass manchmal der sogenannte gesunde Menschenverstand leidet, neigen Profis auch dazu, den Formalismus zu übertreiben und die sogenannten Substantiervoraussetzungen hochzuschrauben. Die Bodenhaftung leidet ab und zu. Es versteht sich von selbst, dass eine Juristenausbildung allein nicht automatisch einen guten Richter ausmacht. Charakter und Persönlichkeit sind ebenfalls wichtig. Dieser Hinweis richtet sich an alle Parteiverantwortlichen und diejenigen, welche bei der Nomination von Richterkandidaten das Heft in der Hand haben.
- Heute entscheidet der Rat nur über die Erheblichkeit der Motion und nicht über den im Bericht des Verwaltungsgerichts enthaltenen Gesetzesvorschlag. Dazu äussert sich der Votant nicht. Die Details würden gemäss zukünftigem Vorschlag des Verwaltungsgerichts in einer Kommission und im Kantonsrat bereinigt.

Namens der CVP-Fraktion bittet der Votant, dem Antrag des Verwaltungsgerichts auf Erheblicherklärung zuzustimmen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die Motion verlangt die Angleichung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht an diejenigen für die anderen Gerichte. Die ALG schliesst sich den Überlegungen des Verwaltungsgerichts an. Wenn es bis jetzt theoretisch noch möglich war, sich ohne juristische Grundausbildung ins Verwaltungsgericht wählen zu lassen, kann sich die ALG dies heute nicht mehr vorstellen. Juristisches Laienwissen kann durchaus wertvoll sein. Verwaltungsjuristische Themen sind aber derart komplex, dass hauptamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts für ihre Entscheidungen zwingend ein juristisches Universitätsstudium brauchen. Für die ALG ist es angemessen, dass für nebenamtliche Richter auch eine adäquate Fachausbildung genügt. Das muss gesetzlich verankert werden, weshalb die ALG der Erheblicherklärung der Motion zustimmt.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Die Wahl von Richterinnen und Richtern löst meistens keine grossen Diskussionen aus und erfolgt nur selten durch das Volk. Die nötigen Voraussetzungen sind den Parteien und möglichen Kandidatinnen und Kandidaten bewusst und werden auch eingehalten. Dazu trägt auch das sogenannte «Richterschachergremium» bei, zu welchem auch der Votant – dies ist seine Interessenbindung – gehört. Auch wenn sich ab und zu Personen für eine Richterstelle zur Verfügung stellen möchten, deren Qualifikationen nicht ausreichend sind, ist es fraglich, ob es hier wirklich eine gesetzliche Regelung braucht. Die SP ist der Ansicht, dass hier die Möglichkeit besteht, die Gesetzesflut etwas einzudämmen, denn bis anhin gab es keine wirklichen Probleme mit diesen Fragen. Schon 2005 war sich der Kantonsrat bewusst, dass diese Fragestellung eine sehr marginale Ausgangslage thematisiert. Für die anderen Gerichte sind Vorgaben formuliert, welche sich bewährt haben. Für das Verwaltungsgericht, welches richtigerweise eine bezüglich Berufsfelder breitere Zusammensetzung ausweisen muss, sind Vorgaben nicht unbedingt nötig. Gemäss Bericht des Verwaltungsgerichts soll die Wählbarkeit nicht auf juristische Fachpersonen beschränkt werden. Die SP befürwortet das, und sie unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

**Philip C. Brunner** dankt als Sprecher der SVP-Fraktion dem Verwaltungsgericht für den Bericht und Antrag. Verschiedene SVP-Mitglieder stimmen den bisherigen Ausführungen zu, es gibt aber auch starke Argumente gegen die Erheblicherklärung der Motion. Man kann es so sagen: Wehret den Anfängen! Natürlich kann man argumentieren, dass die Fälle, über die das Verwaltungsgericht zu entscheiden hat, ein juristisches Studium erfordern. Wenn man aber weiterdenkt und das Wort «Richter» durch «Politiker» ersetzt, könnte das dazu führen, dass plötzlich ein Studium oder mindestens das Bestehen einer anspruchsvollen Prüfung vorausgesetzt wird, um als Politiker im Kantonsparlament wichtige Entscheidungen fällen zu können; die Probleme, die im Kantonsrat besprochen werden, seien nämlich so komplex und die Reglemente und die Verfassung so schwierig zu verstehen, dass man sich jahrelang damit befasst und das unter Beweis gestellt haben müsse, um in diesen Rat zugelassen zu werden. Kurt Balmer hat den gesunden Menschenverstand, die Bodenhaftung sowie den Charakter und die Persönlichkeit erwähnt. Genau *das* ist die Basis, die es braucht. Und das System funktioniert. Oder gab es im Kanton Zug falsche richterliche Entscheidungen, nur weil ein Laienrichter mitwirkte? Es wird groteskerweise dargestellt, dass dann halt der Gerichtsschreiber das Urteil fälle. Natürlich ist es dessen Aufgabe, Aspekte in die Diskussion einzubringen, welche die gewählten Richter vielleicht nicht bedacht haben. Aber das ist keineswegs schlimm. In den Gemeinden bringt der Gemeinde- oder Stadtschreiber ebenfalls sein Wissen und seine Kompetenzen ein – und wahrscheinlich kommen in den Exekutiven genau deshalb gute Entscheidungen zustande.

Der Kantonsrat hat die vorliegende Frage vor rund elf Jahren bereits diskutiert; er ist damals zu einem abschlägigen Entscheid gekommen. Seither war diese Frage nie mehr ein Thema, auch nicht in den Medien. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie glaubt, dass die Zuger Gerichte gute Arbeit leisten und auch komplexe Fälle fair und glaubwürdig lösen. Die SVP glaubt auch nicht an die einschlägige juristische Literatur, wie sie Kurt Balmer in den Raum gestellt hat. Sie glaubt, dass der gesunde Menschenverstand und die Bodenhaftung zu sehr guten Resultaten führen. Es gilt an die Menschen zu glauben, nicht an die Paragrafen.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** beantragt im Namen des Verwaltungsgerichts, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Das Anliegen der

Motionärin ist berechtigt. Bisher bestanden für die Wahl an das Verwaltungsgericht keine Einschränkungen des passiven Wahlrechts. Tatsächlich wird das Prozessrecht aber immer anspruchsvoller, ist die Gesetzgebung immer komplexer – daran ist auch der Kantonsrat schuld – und erhalten beispielsweise Einzelrichter mehr Verantwortung und Kompetenzen. Es ist darum zweifellos sinnvoll, nicht nur – wie bereits geschehen – für die Zivil- und Strafjustiz, sondern auch für die Richterämter am Verwaltungsgericht minimale gesetzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen festzulegen, vor allem was die juristische Ausbildung betrifft. Bekanntlich ist das Milizsystem in der Schweizer Justiz ein europaweites Unikum, einzig in Amerika gibt es vergleichbare Gerichte. Umso wichtiger ist die Frage der Auswahl der vom Volk gewählten Richter. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen geeignet und wirksam sein, um eine kompetente Verwaltungsjustiz zu gewährleisten.

Welche Rechtsgebiete das Verfassungsgericht zu betreuen hat, lässt sich dessen Rechenschaftsbericht entnehmen. Sie sind in den letzten vierzig Jahren gewaltig angewachsen, und die Fälle sind tatsächlich viel komplexer geworden. So gab es vor vierzig Jahren noch keine Vergaberechtsstreitigkeiten, und das gute alte Vormundschaftsrecht ist heute ersetzt durch ein sehr tiefgehendes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ähnliches gilt für das Umweltrecht etc. Der Rechtsstaat entwickelt sich, der moderne Staat stellt immer mehr Anforderungen an die Gesetzgeber, und das Gericht hat dann auf Beschwerde hin – Stichwort Rechtsweggarantie – zu den von den Politikern erlassenen Gesetzen kompetent Stellung zu nehmen und sie auszulegen; Gesetze sind bekanntlich ja «geronnene Politik».

Nicht zuletzt dient es auch dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Gerichts, wenn das Gesetz garantiert, dass die gewählten Richterinnen und Richter zu unabhängiger Willensbildung und richtiger Rechtsanwendung befähigt sind. Dies setzt ausreichende fachliche Kenntnisse und ein gewisses Mass an Berufserfahrung voraus. Und natürlich sind auch – wie von zwei Votanten angesprochen – eine gewisse Lebenserfahrung, gesunder Menschenverstand und der Charakter wichtig.

Als Ausgangspunkt für das Gesetzgebungsverfahren, das bei einer Erheblicherklärung eröffnet würde, anerbieten sich in angepasster Fassung die 2005 vom Kantonsrat bereits zustimmend zur Kenntnis genommenen Wählbarkeitsvoraussetzungen. Im Bericht und Antrag wird darauf verwiesen. Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären und damit eine rechtsstaatlich wie demokratisch gerechtfertigte Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt wurde. Für die folgende Abstimmung gilt: Wer Knopf 1 drückt, stimmt für die Erheblicherklärung (1. Mehr); wer Knopf 2 drückt stimmt für die Nichterheblicherklärung (2. Mehr). Er bittet die Stimmenzählenden, den Abstimmungsvorgang auszulösen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 18 Stimmen erheblich.

## TRAKTANDUM 12

### **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken**

Das Traktandum entfällt (siehe Ziff. 672).

## TRAKTANDUM 13

714

**Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen**

Vorlagen: 2646.1 - 15225 (Interpellationstext); 2646.2 - 15359 (Antwort des Regierungsrats).

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG die Antwort der Regierung zur Kenntnis nimmt. Er macht folgende Hinweise:

- Als der Votant die Interpellation zum ersten Mal las, dachte er: «Hoppla!» Die Fragen sind nämlich nicht einfach zu beantworten und greifen sehr weit – wenn nicht zu weit – aus, und sie zu beantworten, stellt eine Herausforderung dar bzw. ist vielleicht in voller Weite sogar unmöglich. Die Antwort des Regierungsrats aber ist nun – so denkt es die ALG – etwas gar dürftig ausgefallen. Sich mit einem definitorischen *Buebetrickli* herausstehlen zu wollen und sich nur auf «deterministische Algorithmen» zu beziehen, ist problematisch, ist es doch nicht die Aufgabe der Regierung, die Fragen so einschränkend zu interpretieren, dass sie diese zumindest scheinbar beantworten kann. Noch problematischer wird es aber, wenn man das *Buebetrickli* nicht einmal versenkt. Denn was sind «deterministische Algorithmen»? Hier ist man entweder einem grossen Internet-Algorithmus oder etwas Ähnlichem auf den Leim gegangen, oder man hat schlicht zu viel Interpretation und Fantasie an den Tag gelegt. Denn Determiniertheit in Bezug auf Algorithmen meint, dass der Algorithmus, also die Abfolge von Ja/Nein-Entscheidungen, bei gleicher Eingabe und unter gleichen Bedingungen immer die gleichen vordefinierten, determinierten Regeln und Abfolgen von Berechnungen anwendet und so immer zum gleichen Ergebnis kommt. Im Gegensatz dazu gäbe es randomisierte, zufallsbasierte Algorithmen. Was in der Interpellation unter «determinierte Algorithmen» gefasst wird, sind Verfahren im Bereich *Big Data*, bei welchen mit Hilfe von Algorithmen und statistischen Verfahren versucht wird, in grossen Datenmengen Muster zu erkennen und dann Voraussagen treffen zu können. Die Interpellation fragt aber nicht nach *Big-Data*-Methoden, sondern nach Algorithmen.

Was hat man nun davon? Einerseits sind einzelne Fragen zugegebenermassen nicht beantwortbar. Andererseits wird aber irgendwie so getan, als gäbe es keine Probleme mit Algorithmen – welche auch immer gemeint sind – und keine Gefahren, die davon ausgehen könnten, heute und auch in Zukunft nicht. Es wird eine Scheinsicherheit vorgetäuscht. Das ist schade, denn die Interpellation wäre eine Steilvorlage gewesen, um genau hinzuschauen und darüber nachzudenken, ob es nicht auch im Kanton Zug diesbezüglich Risiken und Sicherheitsprobleme geben könnte. Denn *dass* es Algorithmen gibt, die je nachdem auch risikobehaftet sein können, dürfte unbestritten sein.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Es ging ihr ähnlich wie Anastas Odermatt. Deterministische Algorithmen? Ein staubtrockenes, realitätsfernes Thema – so dachte sie anfänglich. Dem ist aber mitnichten so. Die in der Interpellation gestellten Fragen nehmen hochrelevante Aspekte des täglichen Lebens auf, leben wir doch im Zeitalter der Digitalisierung und von *Big Data*.

Das Fazit der SP zur Interpellationsantwort: Gut gemeint ist auch hier das Gegen teil von gut gemacht. Die Regierung hat sich sicher redlich bemüht, Material für die Antworten zu finden. Allerdings beweist der Regierungsrat: Eine intensive und fundierte Auseinandersetzung mit den technischen Entwicklungen und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen ist notwendig. Alleine schon die Einleitung: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Interpellation die deterministischen Algorithmen meint. Das ist nicht zwingend so. Deterministisch und nicht-deterministisch sind keine trennscharfen Kategorien, und es lässt sich nicht immer präzisieren, wo noch

Zufallselemente mitspielen und wo nicht. Daher ist es schade, dass die Regierung alle anderen möglichen Anwendungen aussen vor lässt.

*Big-Data*-Ansätze, die auf der Sammlung, Zusammenführung und Auswertung wirklich grosser Datenmengen beruhen, können grosse Risiken beinhalten. Teil des Problems ist, dass man das Allermeiste gar nicht mitkriegt. Und so ging es wohl auch der Regierung: In Zeiten der Digitalisierung ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass in der gesamten kantonalen Verwaltung gerade mal zwei Anwendungen genannt werden, nämlich bei der Steuerverwaltung die Plausibilitätschecks und bei der Bildung das sogenannte Stellwerk 8. Mit Bestimmtheit gibt es noch weitere Anwendungen. Aber diese wurden wohl nicht entdeckt – und es wäre entsprechend ehrlicher gewesen, auch darauf zu verweisen. Denkbar ist etwa, dass bei der IV ein Invaliditätsanspruch über einen Algorithmus berechnet wird. Auch *Smart Metering*, dem der Rat vor einigen Monaten in Zusammenhang mit dem Energiegesetz zugestimmt hat, basiert auf Algorithmen. Die Regierung verweist auch auf *Predictive Policing* in Zürich, womit die Wahrscheinlichkeit von Straftaten anhand von *Big Data* berechnet wird. Hierzu möchte die SP vom Sicherheitsdirektor wissen, ob auch die Zuger Polizei plant, diese Software anzuschaffen, und falls nein, warum nicht.

Insgesamt kann die Wirkung von simplen, mathematischen Algorithmen sehr weitreichend sein. Um das zu veranschaulichen, zitiert die Votantin aus der Website [www.algorithmwatch.org](http://www.algorithmwatch.org) ein Beispiel aus dem Bereich der Gesundheit: «Sehr gut verkaufen sich Fitnessarmbänder, die nicht nur die Schritte der Träger zählen, sondern auch deren Schlafgewohnheiten, bisweilen sogar andere Vitalfunktionen und den Aufenthaltsort aufzeichnen und basierend auf der Analyse so gewonnener Daten ihren Trägern Tipps für ein gesünderes Leben liefern. Dass es für die so generierten Angaben auch andere Interessenten gibt, ist naheliegend. So haben Versicherungen angekündigt, ihren Kunden einen Rabatt zu gewähren, wenn sie einen gesunden Lebensstil pflegen.» Und wenn es in diese Richtung geht, wird es definitiv auch politisch. So weit ist man aber hoffentlich nicht.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass Algorithmen in Gesellschaft und Politik sehr weitreichende Folgen haben können. Diese reichen von grösster Nützlichkeit bis zu Hochrisiko. Es lohnt sich deshalb, dass die Regierung an diesem Thema dranbleibt und der Problematik die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass er sich nicht so genau auf die heutige Debatte vorbereitet hat wie Barbara Gysel und Anastas Odermatt. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, ohne *Buebetrickli* und ohne Wenn und Aber. Der Finanzdirektor ist etwas erstaunt über die heutige Debatte: Die Interpellantin ist nicht hier, und niemand weiss genau, was sie eigentlich wollte; gesprochen haben Personen, die nicht interpelliert haben. Das Thema Algorithmen gehört zugegebenermassen nicht zu den Spezialgebieten des Finanzdirektors, und wahrscheinlich haben auch viele Kantonsratsmitglieder nicht alles verstanden, was die zwei Votanten gesagt haben. Vor diesem Hintergrund ist der Finanzdirektor etwas erstaunt, dass das Thema Algorithmen – die dunkle Macht der Algorithmen! – dem Regierungsrat nicht im Rahmen eines Postulats vorgelegt wurde, mit einem klaren Auftrag, was er bezüglich Algorithmen abklären soll. Der Regierungsrat hat die Interpellation ehrlich und mit angemessener Beanspruchung der Ressourcen beantwortet. Man könnte in der Verwaltung nämlich monatelang über Algorithmen diskutieren, es ginge nach einer Antwort aber keine vierundzwanzig Stunden, bis eine professorale Antwort aus Oxford einträfe und alles über den Haufen geworfen würde. Nochmals: Regierung und Verwaltung haben sich bemüht, im Rahmen ihres Wissensstandes und unter Mitwirkung aller Direktionen einige einigermassen stringente Antwort zu geben. Wenn der Wunsch besteht, das

Thema Algorithmen weitergehend zu thematisieren, dann soll bitte ein Postulat eingereicht und dem Regierungsrat ein klarer Auftrag erteilt werden. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass die Fragen der Interpellation beantwortet wurden, und vor diesem Hintergrund bittet er höflichst um Kenntnisnahme der regierungsrätslichen Antwort.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Frage, ob die Zuger Polizei Algorithmen einsetze oder entsprechende Systeme anzuschaffen gedenke. Er weiss, dass Zürich ein solches *Tool* betreibt, dies im Sinne eines Pilotprojekts. Auch bei der Zuger Polizei hat man sich intern über solche vorausschauenden, unterstützenden Möglichkeiten unterhalten, man wird aber die Ergebnisse in Zürich abwarten und dann beurteilen, ob sich daraus allenfalls Vorteile für den Kanton Zug ableiten lassen. In den USA werden auch in der Armee Algorithmen eingesetzt. Man darf entsprechende Aufgaben aber nicht einfach an solche Systeme delegieren, und der Sicherheitsdirektor verlässt sich heute eher auf den Spürsinn der Polizei als auf solche technische Unterstützung.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 14

- 715 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug**  
Vorlagen: 2650.1 - 15236 (Interpellationstext); 2650.2 - 15335 (Antwort des Regierungsrats).

**Philip C. Brunner** dankt als Vertreter der Interpellantin der Volkswirtschaftsdirektion, insbesondere dem Volkswirtschaftsdirektor selbst und dessen Generalsekretär, für die Beantwortung der Fragen. Die Antwort geht in die Tiefe und vermag die etwas nebulöse Situation rund um den VAM in vielen Punkten zu klären. Wie die SVP bereits vermutet hat, übernimmt der Bund praktisch alle Kosten, so dass der Kanton finanziell fast nicht belastet wird. Genau das ist vielleicht aber nicht so gut, denn es besteht kein grosser finanzieller Druck. Die Tabelle auf Seite 4 zeigt, dass der Kanton Zug mit 2430 Franken Betriebskosten pro Stellensuchenden im schweizerischen Mittelfeld liegt. Interessant ist, dass Kantone mit sicher tieferen Lebenshaltungskosten wie Uri oder Glarus höhere Kosten ausweisen. Der Kanton Zürich liegt etwas tiefer als Zug, wobei er aufgrund seiner Grösse deutlich mehr Stellensuchende hat, so dass sich die Kosten besser verteilen.

Die SVP ist zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats. Es wurde vieles geklärt, besonders auch die Frage der Mietkosten. Allerdings liegt eine Jahresmiete von 285 Franken pro Quadratmeter angesichts der heutigen Situation im Immobilienmarkt doch im obersten Bereich, auch wenn die Lage zentral ist. Der Votant dankt nochmals für die ausführliche Beantwortung. Die SVP hat auch schon Antworten erhalten, die nur zu mehr Fragen geführt haben. Bei der Zusammensetzung des VAM-Vorstands stellt sie eine gewisse Einseitigkeit und einen grossen Glauben an Institutionen und Vereine fest, Wünschenswert wäre sicher auch eine unabhängige Person, die nicht eine Gewerkschaft, eine Kirche, die Gemeinden oder den Kanton vertritt. Natürlich würde das die Sache etwas komplizierter machen. Und wenn man die parteipolitische Zusammensetzung des heutigen Gremiums betrachtet, wundert man sich über Verschiedenes nicht mehr, insbesondere nicht darüber, dass sich

der VAM aus eigener Initiative an Vernehmlassungen beteiligt und diese dann im Sinne der Regierung einreicht. Das ist ein *No Go*. Dass der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion persönlich eine Vernehmlassung einreicht, welche die Meinung der Regierung unterstützt, ist für den Votanten eher peinlich

**Rupan Sivaganesan** dankt namens der SP-Fraktion für die gute Beantwortung der Fragen. Tatsächlich – und das ist gut so – sind die Arbeitslosigkeit und auch die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern sehr tief. Dies ist verschiedenen Gründen zu verdanken, unter anderem dem speziellen dualen Ausbildungssystem in der Schweiz. Auch bieten die Arbeitslosenversicherung und das Berufsbildungssystem Massnahmen an, mit welchen etwa Jugendliche ohne Ausbildung eine solche beginnen und sich nach deren Abschluss rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingliedern können. Wie die Regierung auf Seite 2 schreibt, wurden 2015 zudem 2130 Stellen zugewiesen, wovon mehr als die Hälfte zu Fest- oder Temporäranstellungen führte. Weiter führt die Regierung auf Seite 3 an, dass pro Monat durchschnittlich 2500 aktive Dossier von stellenlosen Personen betreut werden.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es weiterhin kompetente, qualifizierte Fachpersonen braucht, welche die stellenlosen Menschen adäquat und kompetent betreuen. Dazu braucht es auch die entsprechende Infrastruktur, die mit der Halle 44 abgedeckt wird. Hier werden diverse, auf den Arbeitsmarkt orientierte Beschäftigungsprogramme und attraktive Arbeitsplätze angeboten, um die Erwerbslosen rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher lohnt es sich langfristig nicht, hier den Rotstift anzusetzen. Das wäre eine schlechte, kurzfristige Sparübung. Die SP begrüßt deshalb sehr, dass der VAM wie bisher weiterarbeiten kann.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion und hält fest, dass diese voll und ganz hinter dem System von *Public Private Partnership* (PPP) steht. Zug ist notabene der einzige Kanton, der diese Aufgabe in einen Verein ausgelagert hat und damit auch die Möglichkeit hat, die Mitarbeitenden nach OR anzustellen. Die FDP ist überzeugt, dass das PPP-Modell befriedigend und in der Regel auch kostengünstiger ist. Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen hat in der Vergangenheit unbestrittenmassen viel Gutes für die Arbeitslosen des Kantons Zug geleistet. Die Arbeit wird ihm leider nicht ausgehen, und er ist daher auch in Zukunft ein wichtiger *Player*. Trotz Finanzierung über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenkasse muss mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sorgsam umgegangen werden. Es ist zwischen «Zuger Spirit» und «Zuger Finish» abzuwagen; Letzteres lehnt die FDP bekanntlich dezidiert ab.

Und zum Schluss: Es ist bei solchen Modellen wichtig, in gewissen Abständen Führung, Aufgaben und Kompetenzen zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** hat vernommen, dass Andreas Hostettler heute Geburtstag hat. Im Namen des Rats gratuliert er ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

**Philip C. Brunner** hält fest, dass es in dieser Geschichte eine Fortsetzung gibt. Art. 122a der Bundesverfassung betreffend Masseneinwanderungsinitiative wird durch das Parlament ja so umgesetzt, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine neue, zusätzliche Bedeutung erhalten. Bekanntlich besteht eine gewisse Freizügigkeit in dem Sinne, dass sich der arbeitslose Portugiese aus Porto oder der arbeitslose Deutsche aus Hamburg beim Zuger RAV melden können. Es würde den Votanten deshalb interessieren, was diesbezüglich angedacht ist.

Braucht es beim RAV mehr Arbeitsstellen? Wie gedenkt man diese organisatorische Hürde zu nehmen? Die Hürde wurde natürlich nicht durch den Kanton Zug errichtet, sondern durch die Entscheidungen in Bern.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die grundsätzliche gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat hat sich bemüht, sehr transparent zu sein. Natürlich sind durch die Auslagerung an den VAM die Finanzflüsse nicht in der Staatsbuchhaltung, sondern in der Vereinsrechnung abgebildet, wobei die Vereinsmitglieder, zu denen auch die Gemeinden gehören, hier schon bisher volle Transparenz hatten. Die Finanzkontrolle regte vor einigen Jahren an, die buchhalterische Transparenz durch Reintegration in die Staatsverwaltung zu erreichen. Das wurde auch mit der Stawiko diskutiert, und der VAM zeigte auf, warum man die seit Anfang bestehende Struktur bestehen lassen und nicht aus rein buchhalterischen Gründen ein *Insourcing* vornehmen sollte wie in anderen Kantonen. Dann hätte man wirklich nur noch Staatsbedienstete in den Leitungsgremien, während heute eine gewisse Unabhängigkeit besteht – was sicher nicht schlecht ist. Und wenn es um Aufbau oder Abbau von Stellen geht, ist eine obligationenrechtliche Organisation klar flexibler. Bezuglich der von Philip C. Brunner gestellten Frage ist anzumerken, dass die vom Bundesparlament beschlossene Lösung erst noch rechtskräftig werden muss. Im Kanton Zürich rechnet man mit Dutzenden, wenn nicht gegen hundert neuen Stellen, die innerhalb der Verwaltung geschaffen werden müssen. Das führt je nachdem – bei einer Stellenplafonierung oder Budgetrestriktionen – zu einem politischen Prozess, was im Kanton Zug nicht der Fall wäre. Und der Volkswirtschaftsdirektor erwartet vom Bund, dass er die höheren Personalkosten wie heute schon zu 100 Prozent übernimmt.

Bezuglich Mietzins ist daran zu erinnern, dass der VAM seine Werkstätten in der Shedhalle an der Hofstrasse hatte – zu einem günstigen Zins. Der Kanton veranlasste, dass neue Räumlichkeiten gesucht werden mussten: Im Rahmen der Schulraumplanung war ja vorgesehen, diesen Standort als Schulraum auszubauen. Der VAM machte sich auf die Suche und fand – was nicht ganz einfach war – am heutigen Ort geeignete, gut erreichbare Räumlichkeiten und Werkstätten. Der Kanton half anfänglich beim Mietzins etwas mit, weil man sonst Probleme mit dem Bundesplafond bekommen hätte. Es gibt also durchaus Spandruck. Der Bund finanziert nämlich nicht einfach alles, sondern hat Kriterien und einen Plafond. Dieser kann jetzt eingehalten und der Mietzins dem Bund voll in Rechnung gestellt werden; der Kanton leistet also keine Subventionen mehr.

Zur Zusammensetzung des Vorstands: Der VAM nimmt zu 100 Prozent eine öffentliche Aufgabe wahr, und es sind zu 100 Prozent Gelder der Arbeitslosenversicherung, die hier eingesetzt werden und die der Kanton treuhänderisch dem VAM überibt. Da ist es doch nur normal, dass die Gemeinden und der Kanton im Vorstand mit je zwei Sitzen vertreten sind, dies im Sinne der Steuerung und der direkten Aufsicht. Andere Institutionen mit Leistungsauftrag nehmen weitere, nicht vom Kanton übertragene Aufgaben wahr – etwa Zug Tourismus oder die Zugerland Verkehrsbetriebe – und werden nicht voll durch kantonale oder Bundesgelder finanziert. Beim VAM aber ist eine starke Vertretung der öffentlichen Hand – ein Drittel der Vorstandssitze – sinnvoll, und es ist auch in den vom Regierungsrat genehmigten Vereinsstatuten festgehalten, dass der Kanton zwei Sitze im Vorstand hat. Diese Nähe ist für den Volkswirtschaftsdirektor sachgerecht. Im Übrigen war die angebrochene Vernehmlassung Sache des Vorstands und wurde dort thematisiert.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 15

716

**Interpellation von Patrick Iten betreffend kantonalen ÖV**

Vorlagen: 2651.1 - 15237 (Interpellationstext); 2651.2 - 15325 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Patrick Iten** dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Grund für den Vorstoss war die Überlegung in Zusammenhang mit der Abstimmung zum Stadttunnel, dass es statt eines Tunnels vielleicht auch andere Möglichkeiten geben könnte, das Verkehrsproblem in der Stadt Zug zu lösen. Der Votant möchte natürlich die anderen Städte und Gemeinden nicht ausklammern. Er ist beruflich oft in Zug unterwegs, und es ist ihm aufgefallen, dass der Individualverkehr oft wegen der Busse ins Stocken kommt. Genau dann hat man viel Zeit, um sich solche Gedanken zu machen.

Nach Ansicht des Votanten ist das ÖV-System, wie es heute im Betrieb ist, in die Jahre gekommen. Sicher wurden einzelne Anpassungen vorgenommen, etwa mit dem in der Vorbemerkung beschriebenen Angebotskonzept «Bahn und Bus aus einem Guss». Der Votant bezweifelt nicht, dass sich das Konzept in den letzten Jahren bewährt hat. Mit dem bisherigen Konzept ist es aber wie mit einem Rucksack: Man füllt ihn, bis er fast platzt, und wenn es keinen Platz mehr hat, kauft man einen neuen und grösseren. Das Problem hat man damit aber nicht direkt gelöst. Man hat jetzt wohl alles verpackt, aber ist der Rucksack grösser, schwerer und träger geworden.

Es ist klar, dass das Konzept der ZVB unter anderem auf die Bahn abgestimmt ist. Jedes Angebot des öffentlichen Verkehrs ist ein wichtiges Zahnrad für die Mobilität. Der Votant findet es nicht gut, dass der Bund bis 2025 keine wesentliche Änderungen im Bahnangebot für den Kanton Zug plant. Er befürchtet, dass Zug mit dieser Verzögerung bis 2030 etwas verpasst bzw. einen Vorteil aufs Spiel setzt: die gute und pünktliche Vernetzung mit der Zentralschweiz. Was der Bund heute verschläft, kann er in fünfzehn Jahren nicht einfach aufholen. Der Votant möchte deshalb, dass sich der Regierungsrat beim Bund noch stärker für den ÖV im Kanton Zug einsetzt. Das Zuger Verkehrsnetz ist – mit wenigen Ausnahmen – noch das gleiche wie vor vierzig Jahren. 2021 kommt die Tangente Zug/Baar dazu. Es ist gut, dass man die Chance gesehen hat, den Schnellbus von Ägeri nach Zug via Tangente zu führen. Der Votant fragt sich aber, wieso das nicht auch mit der Linie 2 von Menzingen nach Zug passiert. Auch findet er es gut, dass man eine neue Buslinie in Zug West prüft, war das doch schon oft auch sein eigener Gedanke im Auto hinter den stegenden Bussen. Allerdings würde er noch weiter gehen. Wieso nicht das ganze Konzept überdenken? Wieso nicht einen neuen Busterminal zwischen den Zentren Baar und Zug bauen? Wenn man die Busse beispielsweise nur bis an die Stadtgrenze fahren lässt und die Verteilung mit einem Rundkurs in die Zentren löst, könnte man vermeiden, dass alle Busse in die Stadt fahren. Mit einem neuen Busbahnhof ausserhalb der Stadt oder mit einer anderen Anfahrtsroute zum Bahnhof könnte man die Stadt deutlich entlasten. Der Votant begrüsst es, dass man bereits mit der Stadt Zug zusammenarbeitet, um eine andere mögliche Anfahrtsroute zu evaluieren. Das Gleiche könnte man auch in anderen Orten planen.

Der Kapazitätsgrenze sieht der Votant weniger optimistisch entgegen. Sicher kann man bis 2040 noch mehr in das aktuelle Busnetz aufnehmen. Man könnte noch zusätzliche Pneutrams einsetzen oder eventuell sogar ein neues Tramsystem aufbauen. Aber dafür hat es in den Zentren und auf dem Strassennetz wohl schlicht keinen Platz mehr. Das Gleiche gilt auch für das trassierte Bussystem, das heute angestrebt wird. Dafür braucht es grosse und teure Anpassungen an den Strassen. Und der Votant ist überzeugt, dass der motorisierte Individualverkehr mit dem An-

stieg der Bevölkerung gemäss aktuellen Zahlen ebenfalls zunehmen wird. Aus all diesen Gründen ist er der Meinung, dass man schon bald neue Varianten prüfen muss, um auch in zwanzig Jahren ein gutes Angebot gewährleisten zu können. Bezuglich Digitalisierung des Verkehrs findet er es gut, dass man sich aktiv mit den Themen autonome Fahrzeuge und *Car- und Ride Sharing* befasst. Sicher ist es im Moment nicht einfach zu wissen, worauf die Entwicklung hinausläuft. Der Votant würde sich aber wünschen, dass man in diesem Bereich innovativer wäre. Einem Wirtschaftsstandort wie Zug täte es nur gut, wenn er in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen würde. Der Votant denkt da nicht gerade an *Mobility Pricing*, wo einfach Kosten regeneriert werden. Vielmehr ist er der Meinung, dass die Technik heute so weit ist, dass man ein neuartiges ÖV-Netz prüfen müsste. Am schönsten wäre es, wenn man die Strassen nicht noch mehr belasten würde. Wäre es vielleicht an der Zeit, in den Boden zu gehen? Mit *Microtunneling* könnte man relativ günstig ein Tunnelnetz bauen, wo man autonome Fahrzeuge fahren lassen könnte. Das sind nicht verrückte oder gewagte, sondern innovative Gedanken.

Der Votant sieht, dass man sich auf eine spannende Zeit zubewegt. Man muss weitsichtig, innovativ und mutig bei Entscheidungen sein. Nur so wird man auch noch in zwanzig Jahren ein gutes, zeitgerechtes ÖV-Netz anbieten können.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG und dankt für die Übersicht über das aktuelle ÖV-Konzept resp. das Zuger Bussystem. Es zeigt sich, dass das Bussystem flexibel an veränderte Bedürfnisse angepasst werden kann. Das ist eine der Stärken dieses ÖV-Trägers. Und die Regierung führt gut aus, welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung bis hin zu einem Pneutram oder sogar einem Tramsystem vorhanden sind. Es zeigt sich, dass auch mit Bussen noch einiges an Zusatzkapazität und Potenzial vorhanden ist. Angesichts des Wachstums im Kanton Zug ist dies auch nötig. Zu den Wachstumszahlen im Bereich Mobilität resp. beim Zuger ÖV muss man sich allerdings fragen, welche Wachstumsraten wirklich auf das vorhandene ÖV-Konzept zurückzuführen sind. In einem stark wachsenden Kanton ist mit zusätzlichen Arbeitsplätzen und zusätzlichem Wohnraum zwangsläufig auch mit einer höheren Nachfrage im Bereich ÖV zu rechnen. Es wäre daher spannend zu wissen, was nun auf welchen Effekt zurückzuführen ist.

Zum Bussystem in Zug kann man jedoch auch eine kritische Feststellung machen: Es gibt eine Tendenz, dass für relativ kurze Distanzen relativ viel Reisezeit benötigt wird. Im Vergleich mit der Reisezeit in einem Auto sind bei diversen Linien und Verbindungen daher Überlegungen zur Verbesserung angebracht. Die Regierung ist eingeladen, zusammen mit den Gemeinden zu überlegen, wie man das System auch diesbezüglich weiterentwickeln kann. Ein weiterer Punkt, der in der Antwort des Regierungsrats leider nicht wirklich aufgeführt wird, ist die grosse Herausforderung der Kapazitäten auf den Strassen und an den stark belasteten Knotenpunkten. Diese müssen so konzipiert sein bzw. werden, dass das strassengebundene Bus- system nicht im übrigen Verkehr zum Erliegen kommt. Wenn man die Wachstumsraten beim motorisierten Individualverkehr heranzieht, weiß man, dass es eine sehr grosse Herausforderung sein wird, den Bus nicht im Stau stehenzulassen. Es wird darum diskutiert werden müssen, wie und wo separate Trassee für den ÖV geschaffen werden müssen.

Zum Schluss dankt der Votant der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr. Hat in der Planungsperiode für den Fahrplan 2016/17 der etwas unkoordinierte Abbau des Busangebots eher zu roten Köpfen geführt, läuft der Prozess für die Fahrplanperiode 2018/19 zwischen den Gemeinden und dem Kanton bis jetzt gut. Als dafür zuständiger Gemeinderat von Steinhausen kann der Votant berichten, dass die Zusammenarbeit massiv verbessert wurde und Veränderungen

im Angebot frühzeitig mit den Gemeinden sondiert werden. Das ist zu begrüssen, und es ist zu hoffen, dass nach einer nun laufenden Konsolidierungsphase auch wieder über Ausbauschritte und Verbesserungen gesprochen werden kann. Auch die ALG-Fraktion fordert, dass in einem Wachstumskanton der öffentliche Verkehr wachsen können muss und Angebote verbessert werden müssen. Sie erwartet darum spätestens ab 2020 wieder einen gezielten Ausbau des ÖV-Angebots.

**Jürg Messmer** spricht für die SVP-Fraktion und dankt dem Interpellanten für seine Fragen. Die Antwort des Regierungsrats hat die SVP nicht vom Sessel gerissen, schon eher das Votum des Interpellanten, der in wenigen Minuten mehr Ideen vorlegte als die Regierung in ihrem ganzen, wohl lange diskutierten Papier. Vor allem bei der Antwort auf Frage 3, wie die Zentren entlastet werden sollen, macht es sich die Regierung sehr einfach. Sie sagt eigentlich nichts anders als: Dafür sind die Zentren zuständig. Es gibt im Kantonsrat Gemeinde- und Stadträte, und der Votant fragt sich, ob diese sehr glücklich waren mit dieser Antwort. Es ist in den Zentren tatsächlich so, dass ein Bus auf den anderen folgt. Die Idee mit dem Rundkurs ist daher sehr gut – auch wenn bisher immer gesagt wurde, das sei nicht möglich. Zur Antwort auf Frage 7 sei angefügt, dass der Votant persönlich zu einem *Mobility Pricing* nicht Hand bieten wird. Das ist für ihn eine verdeckte Gebührenerhöhung. Rapperswil-Jona ist gestern aus dem Pilotversuch des Bundes ausgetreten, der Kanton Zug aber will sich offenbar weiterhin vehement dafür einsetzen, als Testregion eingesetzt zu werden. Der Votant bittet die Regierung, diesbezüglich eigenständige Ideen vorzulegen und die Zentren zu unterstützen, so dass nicht alles aus der Stadt Zug und aus Baar kommen muss, sondern auch – wie man es sich sonst von der Regierung gewohnt ist – von oben herab.

**Pirmin Andermatt** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist als Gemeinderat von Baar Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Werkdienst, welcher auch der ÖV unterstellt ist. Auch er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er konnte viel Neues erfahren. Es werden interessante Ansätze aufgezeigt. Zudem hat der Interpellant in seinem Votum einige innovative Ideen präsentiert. Die Planung des ÖV-Netzes ist Teil der Verkehrsplanung, und diese wiederum ist Teil der Raumplanung. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass für die ÖV-Infrastruktur, also die Bushaltestellen, und teilweise auch für den Betrieb die Gemeinden finanziell aufkommen müssen. Die Zusammenarbeit für die Netzplanung bzw. Linienführung 2018/19 läuft – wie gehört – mittlerweile sehr gut. Die in der regierungsrätlichen Antwort formulierten Vorstellungen und Ideen wurden aber ohne Mitwirkung und Kenntnis der Gemeinden erarbeitet. Bisher hat gemäss Interpellationsantwort lediglich die Stadt Zug in einer Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Der Votant bittet und empfiehlt, die Gemeinden künftig zwingend in alle Planungsschritte für den ÖV einzubeziehen. Es geht im Kanton Zug nur miteinander.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist damit einverstanden, dass der ÖV nicht separat geplant werden kann, sondern in ein Ganzes eingebunden ist: Gesamtverkehrskonzept, Raumplanung etc. In diesem Sinn bittet der Volkswirtschaftsdirektor auch die Gemeinden, in der jetzigen Auflage des Richtplans, die zentrale Eckwerte einer Raumordnungs- und Verkehrspolitik enthält, mitzuwirken. Unter G 7 des Entwurfs sind die Themen Gesamtverkehrskonzept und insbesondere auch Verkehrslenkung aufgeführt. Aufgrund des beschränkten Platzes, der zur Verfügung steht, geht es ja auch immer wieder darum, die Verkehrsspitzen zu brechen. Es gibt dazu schon Ansätze in Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen. Bezuglich Flächen, die für die Mobilität gebraucht werden sollen, vertritt der Kanton bzw.

das Amt für Raumplanung wie auch viele Parteien die Haltung, dass die bestehenden Flächen genügen müssen. Daher bekommt das Thema Verkehrslenkung – etwa via *Mobility Pricing* – hohe Bedeutung. Es geht dabei nicht primär um den ÖV, sondern um Lebensgewohnheiten, Arbeitszeiten etc. Es ist deshalb sehr wichtig, in der Richtplanung einen Konsens zu finden, um gestützt darauf dann ein Gesamtverkehrskonzept zu entwickeln. Es macht keinen Sinn, schon vorher bisherige, bewährte Konzepte des ÖV über Bord zu werfen.

Die bereits mehrfach gelobten innovativen Ansätze von Patrick Iten findet auch der Volkswirtschaftsdirektor erfrischend. Er selbst war in den vergangenen Jahren etwas ernüchtert, legte die Volkswirtschaftsdirektion doch ebenfalls innovative Ansätze vor, etwa *eTicketing*, *Be-in-be-out* etc. Das war keine Frage der Kosten, sondern es ging darum, wie das Reisen mit dem ÖV vor allem für Gelegenheitsreisende vereinfacht werden konnte. Leider wurde die Volkswirtschaftsdirektion vom Kantonsrat gebremst: Man wollte diesen Pilotversuch nicht. Ein anderes Beispiel war der Stadttunnel, mit dem man den Strassenraum entflechten wollte: nicht den ÖV unter den Boden, sondern den MIV. Die ÖV-Benutzer wollen ja nicht in einem zwei Kilometer langen Tunnel unter der Stadt durchgeföhrt werden, sondern sie wollen aussteigen können, auch beim Steinhof. Sie wollen – wie die Diskussion in der Stadt Zug gezeigt hat – alle zwei- oder dreihundert Meter eine Haltestelle, nicht einen durchgehenden Tunnel. Die Frage der Entlastung der Stadt war bisher also eine Frage der Entlastung vom MIV, nicht vom ÖV; alles andere wäre ein Paradigmenwechsel. Man will mit dem Bus möglichst zielgenau ankommen und wegfahren können, der Bus ist also ein Feinstverteiler. Der Volkswirtschaftsdirektor wagt deshalb zu bezweifeln, ob man mit Untertunnelungen oder Rundkursen für den ÖV wirklich zum Ziel kommt. Rundkurse würden ja Umsteigebeziehungen bedeuten, und die Transportwege und -zeiten würden dadurch länger. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte den Interpellanten nicht daran hindern, seine Ideen weiterzuentwickeln, muss aber festhalten, dass er selbst – wie gesagt – etwas ernüchtert ist. Zudem setzen heute auch finanzielle Gründe einen bestimmten Rahmen.

Es ist richtig, dass die Verantwortung für Bushöfe etc. bei den Gemeinden liegt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat bestimmte Vorstellungen für Baar und Zug, will aber nicht vorgreifen, sondern wartet – in Achtung der Gemeindeautonomie – auf Reaktionen gerade aus diesen Gemeinden. Andernfalls müsste der Kantonsrat bestimmen, dass der Kanton das übernehmen solle. Davon rät der Volkswirtschaftsdirektor aber ab, handelt es sich doch wirklich um Ortsplanung, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Es gibt eine Rechtsgrundlage, um zentrale Busterminals zu unterstützen, und entsprechende Gelder sind im Finanzplan auch eingesetzt, dies mit Blick auf Baar und insbesondere auf die Stadt Zug bzw. auf die Neugestaltung der Bushöfe und eine Kapazitätssteigerung besonders um den Bahnhof Zug herum. Da gibt es tatsächlich Handlungsbedarf.

Zur Linie 2: Wenn die Gemeinde Menzingen dem Kanton sagt, man solle die Linie 2 nicht mehr durch die Stadt führen – mit der Folge, dass ein Menzinger zwischen Talacher und Bahnhof Zug nicht mehr aussteigen kann, weil der Bus über die Tangente fährt –, dann prüft der Kanton das selbstverständlich. Bisher kam von Menzingen aber keine Anregung in diese Richtung. Und auch hier wäre der Volkswirtschaftsdirektor etwas vorsichtig: Es gibt beispielsweise viele Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen, die beim Kolinplatz oder an der Ägeristrasse ein- und aussteigen. Man muss also aufpassen, dass man den Bus nicht vom Feinverteiler zum Grobverteiler macht.

Das Konzept «Bus und Bahn aus einem Guss» ist gut zehn Jahre alt. Es hat sich bewährt, und man hat 2013 durch die ETH prüfen lassen, wie weit es noch ausbaufähig ist. Wohl deshalb ist die Interpellationsantwort nicht besonders spektakulär,

denn die Regierung ruft nicht zu einer totalen Neuorientierung auf. Dafür ist es auch nicht der richtige Zeitpunkt: erstens aus finanzpolitischen Gründen und zweitens mit Blick auf das erwähnte Gesamtverkehrskonzept. Bevor nicht die Eckwerte der Raumplanung und des Gesamtverkehrskonzepts vorliegen, macht ein separates ÖV-Konzept keinen Sinn. Genau in diese Richtung gehen auch die Stellungnahmen der Parteien. So hat die CVP vor einem Jahr verlauten lassen, man werde keiner verkehrspolitischen Massnahme mehr zustimmen, die nicht mit dem künftigen Gesamtverkehrskonzepts abgestimmt sei. Und die FDP hat kürzlich in ihrem Positions-papier Mobilität gesagt, man müsse jetzt halt die bestehenden Infrastrukturen optimieren und den Verkehr insbesondere in den Hauptverkehrszeiten durch andere Massnahmen – dazu gehört auch *Mobility Pricing* – verflüssigen. Das sind für die Volkswirtschaftsdirektion wichtige Zeichen, die sie nicht ausser Acht lassen will.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 717 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. März 2017 (Ganztagesitzung)

**Beilage zum Protokoll:** Definitiver Report der Abstimmungsergebnisse